Auszug Wahlprogramm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Seiten 109-117

Selbstbestimmtes Leben braucht Freiheit und

Sicherheit

Für eine bürgerInnen- und menschenrechtsorientierte Sicherheitspolitik Im Mittelpunkt der Sicherheitspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen der Schutz und die Sicherung der BürgerInnen-und Menschenrechte. Eine einseitig auf Repression ausgelegte

Sicherheitspolitik lehnen wir ab. Deshalb wollen wir die bürgerInnenrechtsfeindlichen

Maßnahmen der schwarz-gelben Koalition, wie die Verschärfung des Polizeigesetzes, die Einschränkung der Versammlungsfreiheit und den ungehemmten Einsatz von Überwachungstechnologien rückgängig machen. Sicherheit braucht Freiheit! Das Vertrauen in die Institutionen des Staates kann nur durch eine transparente und nachvollziehbare Arbeit von Polizei

und Sicherheitsbehörden sowie der notfalls möglichen gerichtlichen Überprüfung ihres Handelns gestärkt werden. Für eine bürgerInnennahe Polizei Für gute und bürgerInnennahe Polizeiarbeit bedarf es weniger teurer technischer Hilfsmittel, sondern vielmehr kompetenter Selbstbestimmt leben in Sachsen 110 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen und gut geschulter Polizeibediensteter in ausreichender Zahl. Der gegenwärtig stattﬁndende Personalabbau bei der Polizei in Sachsen führt zu weniger BürgerInnennähe und erhöht den Altersdurchschnitt der Beamten drastisch. Ein lediglich an der Bevölkerungsentwicklung orientierter linearer Stellenabbau ist nicht sinnvoll, vielmehr brauchen wir Einstellungen junger Menschen in den Polizeidienst. Im Mittelpunkt guter und angemessener Polizeiarbeit steht für uns zudem eine hochwertige und an die aktuellen Anforderungen

angepasste und gut ﬁnanzierte Ausbildung. Um dies zu gewährleisten, muss die Unabhängigkeit und ausreichende personelle Ausstattung der Hochschule der Sächsischen Polizei erhalten bleiben

und die dort stattﬁndende anwendungsbezogene Forschung gestärkt werden. Um eine breite und an den Grundrechten orientierte Polizeiausbildung zu fördern, wollen wir die Kooperation

bei der Polizeiausbildung mit den Universitäten in Sachsen stärken und zukünftig Teile der Polizeiausbildung dort vornehmen lassen. Sehr wichtig für eine fachkundige Ermittlungsarbeit ist eine stärkere Sensibilisierung der Polizeiangehörigen für Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dies muss bei der Ausbildung besser berücksichtigt werden. Der tägliche Einsatz von Polizistinnen und Polizisten ist oft mit großen körperlichen wie auch seelischen Belastungen verbunden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich daher für mehr

medizinische Begleitung von Polizeibediensteten in schwierigen und stressigen Einsatzlagen sowie für den Ausbau des polizeipsychologischen Dienstes ein. Eine Betriebsklimastudie bei der sächsischen

Polizei kann dabei Arbeitszufriedenheit, Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen zielgerichtet untersuchen, um physische wie psychische Belastungen zu identiﬁzieren und Verbesserungsvorschläge für die alltägliche Arbeit der Polizistinnen und Polizisten zu erarbeiten.

Eine gut aufgestellte Polizei spiegelt den Querschnitt der Bevölkerung wider und ist in ihr fest verankert. Wir setzen uns dafür ein, dass der Frauenanteil bei der Polizei erhöht und insbesondere

auch in Führungspositionen ausgebaut wird. Dafür bedarf es spezieller Weiterbildungsangebote und Mentoringprogramme für Frauen. Zugleich brauchen wir auch in Sachsen mehr Polizeibedienstete mit Migrationshintergrund, da diese im Regelfall besser mit dem sozialen Umfeld und den Lebensumständen von MigrantInnen vertraut sind.

Mehr BürgerInnennähe durch Transparenz

Nicht alle Polizistinnen und Polizisten sind davor gefeit, im Einsatz gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot zu verstoßen oder sogar Straftaten im Dienst zu begehen. Wenn falsch verstandene Staatsräson oder polizeiinterner Corpsgeist die Aufklärung solcher Vergehen verhindern, schwindet das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zwangsläuﬁg. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine deutliche Verbesserung der Möglichkeiten der Aufklärung

von Straftaten und Vergehen im Amt. Zur Aufklärung von Anzeigen gegen Polizeibedienstete sind unabhängige Strukturen notwendig, die einerseits den Betroffenen eine realistische

Chance geben, von PolizistInnen begangene Straftaten aufklären zu lassen, die andererseits aber auch Polizeibedienstete vor ungerechtfertigten Anzeigen schützen können. Wir setzen uns für die

Einsetzung einer durch den Landtag zu wählenden unabhängigen Polizeikommission mit weitreichenden Akteneinsichts- und Befragungsrechten ein, die Beschwerden von Bürgerinnen und

Bürgern und aus Polizeikreisen nachgeht und etwaige Missstände in Eigeninitiative untersuchen kann. Darüber hinaus wollen wir die internen Ermittlungsstrukturen der Polizei ausbauen und eine

efﬁziente Interne Ermittlung beim Landeskriminalamt etablieren. Auch die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspﬂicht für Polizeibedienstete, die explizit auch für geschlossene

Einheiten gilt, soll die Verfolgung dienstlicher Vergehen erleichtern. Die Aufklärung von Straftaten durch einzelne Polizeibedienstete beugt einem möglichen Generalverdacht gegen ganze

Einsatzgruppen vor. Die Evaluation der Kennzeichnungspﬂicht in Berlin zeigt, dass die Befürchtung, dass diese zu einer „Anzeigenﬂut“ oder gar zu Bedrohungen gegen Polizeibedienstete führen

könnte, unbegründet ist.

Gegen Gewalt handeln

PolizeibeamtInnen müssen regelmäßig im angemessenen Umgang mit Gewaltopfern geschult werden. Um Misshandlungen von Frauen und Mädchen besser und früher zu erkennen, sind Ansensibilisieren. Auch das Thema Männer als Opfer von Gewalt erfordert eine gesellschaftliche Debatte und mehr Forschung. PolizistInnen müssen für verschiedene Formen von Gewalt,

die gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Homo- und Trans\*phobie oder Behindertenfeindlichkeit – entspringt, sensibilisiert und zu einem

vorurteilsfreien Umgang mit den Opfern befähigt werden.

Efﬁziente Polizeiarbeit statt Privatisierung der Polizei

Sachsen braucht eine systematische Untersuchung der gegenwärtigen Polizeiaufgaben. Damit soll geklärt werden, welche Aufgaben die Polizei in Sachsen erfüllen muss. Diese Diskussion

darf jedoch nicht dazu führen, dass Kernaufgaben der Polizei an ehrenamtliche, aufgerüstete Polizeibehörden oder private Dienste delegiert werden. Bei der personellen Ausstattung der Polizei

müssen die Fläche des Landes und die besonderen Strukturen einiger Landkreise stärker berücksichtigt werden. Die GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher für die Einführung gesetzlich festgelegter Interventionszeiten auch bei der Polizei ein, wie sie beim Rettungsdienst längst gegeben sind. Wir wollen die Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn bei der Polizei verbessern. Sächsische Polizeibedienstete sollen Weiterbildungsmöglichkeiten zum

Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und von interkultureller Kompetenz wahrnehmen können. Kooperationen mit autoritären Regimen lehnen wir ab. Wir fordern, dass jeder Einsatz

sächsischer Polizisten im Ausland durch den Landtag genehmigt werden muss.

BürgerInnenrechte achten und vor Eingriffen schützen

In den letzten Jahren ist es zu einer stetigen Ausweitung der verdachtsunabhängigen

und nachrichtendienstlichen Maßnahmen und damit zu einer Zunahme der Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gekommen – auch sächsische Landesbehörden

hatten und haben daran einen erheblichen Anteil. Die massiven Eingriffe in die Grundrechte bringen kaum einen praktischen Nutzen, legen jedoch die Axt an die Wurzeln des Rechtsstaates

und führen zu einem Gefühl des Überwachtwerdens. Insbesondere die polizeiliche Überwachung von Kommunikation und Computersystemen bedarf enger rechtlicher und grundrechtskonformer Grenzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen kritisieren die stetige Ausweitung der polizeilichen Befugnisse und wollen die Grundrechtseingriffe beschränken. Wir fordern die Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung im Freistaat hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit analog zur entsprechenden Evaluation auf Bundesebene. Wir wehren uns gegen weitere Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Wir lehnen daher die erweiterte Bestandsdatenabfrage im Polizeirecht und für den Verfassungsschutz ab. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die von der Großen Koalition auf Bundesebene geplante Vorratsdatenspeicherung durch Sachsen im Bundesrat

blockiert wird. Die eingesetzten Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung müssen überprüfbar und nachvollziehbar sein und dürfen nicht unverhältnismäßig in die Grundrechte des Einzelnen eingreifen. Wir kritisieren in diesem Zusammenhang das Verschwimmen der Grenze

zwischen Polizeirecht und Strafprozessrecht in Sachsen und die damit verbundene Verlagerung schwerer Grundrechtseingriffe in den Bereich der Gefahrenabwehr. Wir setzen uns für eine

Abschaffung der Kfz-Kennzeichenerfassung ein. Der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger gegen Grundrechtseingriffe muss gestärkt werden. Wir wollen deshalb die Benachrichtigungspﬂichten nach entsprechenden Maßnahmen ausweiten. Zukünftig müssen Betroffene nach Beendigung einer

Maßnahme umgehend über diese informiert werden. Dieses Recht darf auch nicht durch weite Ausnahmeregelungen, beispielsweise zugunsten des Verfassungsschutzes, ausgehöhlt

werden. Wir verkennen nicht, dass die Kriminalitätsbekämpfung im digitalen Zeitalter vor neuen Herausforderungen steht. Eine gute Ausbildung und angemessene Ausrüstung sind aber zweckmäßiger als übermäßige Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Nicht alles, was technisch möglich ist, sollte in der Polizei zum Einsatz kommen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in

Sachsen setzen sich dafür ein, dass Waffen wie Elektroschockpistolen oder Pfefferspraygeschosse nicht mehr als Zwangsmittel eingesetzt werden dürfen.

Staatliche Datensammelwut beenden ...

Derzeit sind mehr als sieben Millionen Personendatensätze bei der sächsischen Polizei im Integrierten Vorgangsbearbeitungssstem (IVO) gespeichert: Tendenz steigend!Nicht nur die Polizei, sondern auch die Ordnungsämter haben Zugriff auf dieses System, das der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Ähnliches gilt auch für alle anderen polizeilichen Datenbanken, wie die Fahndungsdatei PASS oder die sogenannte „Gewalttäterdatei Sport“. Wir setzen uns für die Einführung gesetzlicher Verfahrensrechte für die von Datenspeicherungen Betroffenen ein. Sie müssen grundsätzlich über die Speicherung unterrichtet werden und die Möglichkeit

erhalten, diese rechtlich überprüfen zu lassen. Darüber hinaus bedarf es klarer und verbindlicher Regelungen hinsichtlich der Gründe für Speicherungen und der Speicherdauer für Daten.

…wie auch die Datensammelwut von Unternehmen

Daten werden aber auch von Unternehmen immer ungehemmter gesammelt. Dieser Trend kann zurückgedrängt werden:

Meldeämter in Sachsen, die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung und andere Stellen des Freistaates müssen per Landesgesetz dazu verpﬂichtet werden, die Einwilligung der

Betroffenen einzuholen, wenn Daten von Bürgerinnen und Bürgern Dritten zur Verfügung gestellt werden sollen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Stärkung der oder des Sächsischen

Datenschutzbeauftragten ein, um insbesondere unabhängige und efﬁziente Kontrollen gewährleisten zu können.

Grundrechte im digitalen Zeitalter schützen

Die Überwachung von Kommunikation im Internet durch Sicherheitsbehörden

und die Verarbeitung personenbezogener Daten –auch durch große privatwirtschaftliche Unternehmen – hat sich in den letzten Jahren als internationale Herausforderung für den

Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger erwiesen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch auf Landesebene dafür sorgen, dass der Datenschutz gewahrt

wird. Wir sprechen uns dafür aus, dass in der sächsischen Landesverfassung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung um seine digitale Dimension erweitert wird und das Brief-, Post-

und Fernmeldegeheimnis um das Recht auf eine unbeobachtete Kommunikation im Internet erweitert wird.

Der öffentliche Raum muss öffentlich bleiben

Wir lehnen den Trend zur zunehmenden Videoüberwachung öffentlicher Räume ab. Straftaten werden durch Videoüberwachung nicht verhindert, sondern bestenfalls an andere Orte verdrängt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen lehnen ebenso verdachtsunabhängige Personenkontrollen in ganzen Stadtteilen ab. Konstruierte abstrakte Gefahrenszenarien dürfen nicht dazu ausreichen, in die Freiheitsrechte der einzelnen Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. Entsprechend lehnen wir Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen ab.

Grundrecht auf Versammlungsfreiheit schützen

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist eines der wichtigsten Grundrechte, die uns unsere Verfassung garantiert. Deshalb lehnen wir das Versammlungsgesetz der schwarz-gelben Regierung,

mit dem die Möglichkeit eines Verbots von Versammlungen an bestimmten Tagen und Orten geschaffen wurde, weiterhin ab. Dieses Gesetz ist ein Einfallstor für die willkürliche Einschränkung

des Versammlungsrechts und mit großer Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig.

Wir wollen ein Umdenken bei den Polizeieinsätzen bei Versammlungen erreichen:

Jeder Polizeieinsatz bei Versammlungen soll dem Grundsatz der Deeskalation folgen. Demonstrationen sind keine Störung der öffentlichen Ordnung, sondern ein Merkmal

einer lebendigen Demokratie. Wir lehnen polizeiliche Einsatztaktiken ab, die auf die Unterbindung des Versammlungsrechtes gerichtet sind und selbst gegenüber kleinsten Versammlungen

Drohkulissen aufbauen. Die anlasslose Videoüberwachung wollen wir im Schutzbereich der Versammlungsfreiheit verbieten. Massive Grundrechtseingriffe wie das massenhafte Abfragen

von Funkzellendaten, großräumige Aufenthaltsverbote und umfangreiche Personenfeststellungen bei Versammlungen oder in deren Vorfeld lehnen wir ab. Grundsätzlich müssen Maßnahmen

unterbleiben, deren Zweck darauf gerichtet ist, Menschen von der Teilnahme an einer friedlichen Versammlung abzuschrecken. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die

weitestgehende Streichung der Straftatbestimmungen im Sächsischen Versammlungsgesetz ein. Straftaten bei Versammlungen sind in der Regel bereits hinreichend durch das Strafgesetzbuch

abgedeckt und sollten auch nach diesem geahndet werden.

Insbesondere friedliche Platzbesetzungen müssen entkriminalisiert werden und dürfen bestenfalls noch als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Landesamt für Verfassungsschutz auﬂösen

Das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz hat bei der Aufdeckung extrem rechter und rechtsterroristischer Strukturen in den letzten Jahren fundamental versagt und seine angebliche

Funktion als Frühwarnsystem keineswegs erfüllt. Die Ursachen dafür reichen von unqualiﬁziertem Personal über eine unklare Bestimmung darüber, was als verfassungsfeindlich zu gelten hat,

bis hin zur politisch motivierten Beeinﬂussung der Beobachtungspraxis. Auch die fatale Neigung des Verfassungsschutzes, vorhandenes Wissen als Eigentum der Behörde zu betrachten und

nicht im notwendigen Maße mit anderen Strafverfolgungsbehörden zu teilen, hat einen wesentlichen Anteil daran, dass die Mörderbande „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) fast

14 Jahre lang in Sachsen untertauchen konnte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen halten das Modell eines Geheimdienstes, der nicht ausschließlich für die Abwehr konkreter Gefahren wie Terrorismus, sondern auch für die Erfassung abstrakter Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zuständig ist, für überholt. Das Versagen im Fall NSU war nicht der erste große Skandal des sächsischen Verfassungsschutzes – diese Behörde hat bewiesen, dass sie nicht reformierbar ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich deshalb für die Auﬂösung des

Landesamtes für Verfassungsschutz in seiner gegenwärtigen Struktur ein. Wir sprechen uns für einen Neuanfang in zwei voneinander unabhängigen Strukturen aus. Eine Forschungsstelle

für Demokratie soll künftig eine wissenschaftliche und fundierte

Auseinandersetzung mit antidemokratischen und menschen

lichen Tendenzen in Sachsen ermöglichen und die aus der Analyse solcher Tendenzen gewonnen Erkenntnisse der Öffentlichkeit und den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stellen. Sie muss von der Staatsregierung unabhängig sein, um einer exekutiven Einﬂussnahme auf die Problembenennung antidemokratischer Erscheinungen entgegenzutreten. An die Stelle des alten Landesamtes für Verfassungsschutz soll eine neue Behörde zur Abwehr terroristischer Bedrohungen

gesetzt werden. Deren Aufgabenstellung soll eng auf die Abwehr konkreter Gefährdungen durch terroristische Bestrebungen und Spionage begrenzt sein. Diese Behörde muss einer strengen parlamentarischen Kontrolle unterworfen sein. Deshalb muss der Parlamentarischen Kontrollkommission eine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden und eine breite Beteiligung der Landtagsfraktionen sichergestellt werden. Darüber hinaus muss das Deutungsmonopol des Verfassungschutzes über die Frage, wer „gut“ und wer „böse“ ist, gebrochen werden.

Wir fordern das Ende des Einsatzes von V-Leuten. Insbesondere in der rechten Szene haben sich diese nicht als wichtige Quellen, sondern vielmehr als staatlich ﬁnanzierte Geldgeber für

Nazistrukturen erwiesen. Diese Alimentierung demokratiefeindlicher Strukturen aus Steuermitteln muss ein Ende haben!

Wir wollen unabhängig von der Struktur des Verfassungschutzes die Polizei gegenüber dem Verfassungschutz stärken.

Vielfach wurden und werden polizieliche Ermittlungen bei begangenen Straftaten durch den Verfassungschutz, zum Beispiel zu Zwecke des Quellenschutzes, unterbunden. Wir fordern, dass

der Verfassungschutz die Strafverfolgung durch die Polizei nicht mehr behindern darf und entsprechende Straftaten der Polizei zu melden hat. Die Strafverfolgung muss Vorrang vor den Beobachtungsbestrebungen des Verfassungschutzes haben.